

Pusterwald, 17.4.2024

Öffentliche Kundmachung

Der Aufteilungsentwurf zur Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024 liegt zur öffentlichen Einsichtnahme

von 18.4.2024 – 16.5.2024

im Gemeindeamt auf.

Jedem Grundbesitzer im Gemeindejagdgebiet Pusterwald, steht es frei, gegen den Aufteilungsentwurf innerhalb der Auflagefrist beim Gemeindeamt Pusterwald Einwendungen schriftlich einzubringen oder zu Protokoll zu bringen.

Der Jagdpachtschilling 2024 beträgt pro Hektar € 8,50

Die Auszahlung des Jagdpachtschillings 2024 erfolgt an die Grundbesitzer, welche jagdbare Grundflächen haben und Nichteigenjagdbesitzer sind, unter Zugrundelegung des Flächenausmasses in der Zeit

ab 2. Juni 2024

auf das bekanntgegebene Konto.

Falls sich bei dem Flächenausmaß, Besitzverhältnissen, Bankverbindung usw. Änderungen ergeben haben, bitten wir Sie dies im Gemeindeamt Pusterwald bis spätestens **16.5.2024** bekannt zu geben.

Angeschlagen: 2024-04-18	
Abgenommen: 2024-05-16	